

Volksrecht Zeitung

nr. 405 Jahrg. 215

für Anhalt und Thüringen.

Einzelpreis 1 Mark

Bezugspreis:

monatlich 12.48 — mit Zustellgebühr, Zahlungen nehmen sämtliche Postämter, Postkassen und alle Buchhandlungen entgegen.

Morgen-Ausgabe

Mittwoch, 30. August 1922

Anzeigenpreis:

die Zeile 30 mal breiter Mann-Drucktypset 8.—A. Die Zeile 30 mal breiter Mann-Drucktypset 20.—A. Rabatt nach Karte. Erstausgabe Halle-Saale. Kleine Berliner Schriftleitung. — Druck u. Verlag von Otto Heile, Halle-Saale

Eine offene Erklärung

Braburn befürwortet das Moratorium — Das deutsche Memorandum heute beraten — Amerika zur Hilfe unter bestimmten Bedingungen bereit

Braburn für das Moratorium

w. London, 29. August.

Der Pariser Berichterstatter der „Times“ meldet, der britische Delegierte der Reparationskommission Braburn würde seine Ansichten nicht häufig öffentlich äußern. Angesichts der Dringlichkeit der gegenwärtigen Lage habe er sich jedoch in folgenden Punkten folgende wichtige Erklärungen abgegeben:

„Ich kann Ihnen Zweifel darüber haben, daß die Lage Deutschlands beruht auf, daß die Alliierten, wenn sie den ersten Schritt machen, Reparationsleistungen zu erhalten, verpflichtet sind, der deutschen Regierung gewisse Vorteile zu gewähren und gewisse Wohlwollen zu erweisen und nach zu streben, zu einer Vereinbarung zu gelangen, unter der der deutsche Kredit wiederhergestellt werden wird.“

„Ich habe heute im Interesse Frankreichs gesagt als auch Großbritannien. Ich habe die Überzeugung, daß uns nur zwei Wege offen liegen.“

Der eine ist, Deutschland Zeit zur Erholung zu gewähren. Dies würde und einige Nachhilfe auf Schwierigkeiten unserer Vorbereitung an Deutschland geben.

Der andere Weg ist, zu bestehen und schließlich Gewalt anzuwenden. Dieses würde das sichere Ergebnis haben, daß die Forderung an Reparationen verschwinden würde.

Wir sind zweifellos an einem kritischen Punkt angelangt, wo wir entscheiden müssen, ob wir einem Deutschland erlauben, über Druck, der hartnäckig ist, die guten Absichten der britischen Regierung zu stützen, könnte möglicherweise vom Standpunkt der Reparationen aus verführbar sein, aber jedes Vergehen in der Art, wie sie vorgeschlagen wurde, würde zweifellos die Welt nach weiter herabdrücken. Wenn sie einen gewissen Erfolg erzielt hat, wird es schwerlich, sie wieder zu helfen. Die Folge einer Fortsetzung von Verhandlungen im gegenwärtigen Augenblick über das Verlangen nach Garantien, die für Deutschland zu leisten unmöglich sein würde, sowie die Anwendung von Sanktionen zur Erzwingung solcher Zahlungen und Garantien würde nicht nur für Deutschland verhängnisvoll sein, sondern auch unmissverständliche Auswirkungen auf andere Länder haben. Der wirtschaftliche und finanzielle Zustand der Welt ist beruht, daß sie keine weiteren Erschütterungen ausbleiben kann.“

wohl für Frankreich, es auch für England annehmbar und für Deutschland nicht unerträglich sei.

Die Londoner Abendblätter weisen auf den viel zu berücksichtigenden Ton der Berliner Presse in den Fragen des Moratoriums hin. Die bereits gemachten Erklärungen Braburns gegenüber dem Pariser Vertreter der „Times“ werden eingesehen gemeldet.

„Welt Mail and Globe“ bezeichnet es als ganz besonders günstig, das Großbritannien in der Reparationskommission durch Braburn vertreten werde, denn schon sein Name bürge für eine gesunde Finanzpolitik. In einem Leitartikel sagt das Blatt, Braburn habe die fröhliche Frage der Reparationsfrage in einer Weise dargestellt, die weder die Franzosen noch irgend ein anderer mißverstehen könnte.

„Evening Standard“ sagt, es sei bezeichnend, daß Braburn den gegenwärtigen Augenblick gewählt habe, um seine nachdrücklichen Erklärungen abzugeben.

Staatssekretär Schröder nach Paris abgereist

w. Berlin, 29. August.

In der heute um 11 Uhr begonnenen Sachverständigenkonferenz wurde zum ersten Mal das Separationsproblem besprochen und das Memorandum für die Reparationskommission bearbeitet. Staatssekretär Schröder ist heute in Paris eingetroffen, hat aber sein fertiges Memorandum, das sich noch im Stadium der Überarbeitung befindet, mitgenommen.

Um 12 Uhr mittags empfing der Reichskanzler eine Delegation von Vertretern der Sozial- und Kohleninteressen, um mit ihnen ebenfalls die in dem Memorandum niedergelegten Vorschläge der deutschen Regierung zu beraten.

In der Aussprache zwischen der Reichsregierung und den Industrievertretern nahmen von Großindustriellen u. a. teil: Stinnes, Siroh und Köhler. Gegenstand der Besprechungen war die Frage der Lieferungsverträge für Holz und Kohle. Die Besprechungen wurden kurz nach 14 Uhr abgeschlossen. Um 4 Uhr fanden im Reichssekretariatamt zwischen dem Reichssekretär Schröder, dem Reichsminister für Arbeit und den Vertretern der anderen Meisterei einerseits und den Vertretern der Bergarbeiter und der Spitzenverbände andererseits Verhandlungen darüber statt, wie durch eine Arbeitsvermehrung der Reichsregierung die Durchführung der Lieferungsverträge gesichert werden kann. Insbesondere wird bei diesen Beratungen die Frage einer Vermehrung der Arbeitskräfte im Bergbau zur Sprache kommen. Um 6 Uhr abends wird dann die Beratung mit der Reichsregierung mit den Industriellen in der Reichskanzlei fortgesetzt werden. Der Verlauf dieser Besprechungen wird vom Ergebnis der vorhergehenden Verhandlungen im Reichsministerium in erheblichem Maße beeinflusst werden. Die Ernennung der Vertreter der Industrie, die nach Paris zu den Verhandlungen fahren sollen, dürfte voraussichtlich erst heute abend erfolgen.

Die amerikanischen Bedingungen

w. London, 29. August.

Als Ansicht der Washingtoner Regierungsfreie über den von Gouverneur Cox an das amerikanische Volk gerichteten Appell bezüglich der Neuhofer Berichterstatter des Daily Express: Frankreich hält den Schlüssel für das europäische Gleichgewicht in den Händen. Die Grundbedingungen Amerikas sind: Abschaffung der Anbrühen, Ausgleich des Budgets und weitgehende Regelung der Reparationsforderungen.

Bevor diese Bedingungen erfüllt seien, würde es für Amerika zweifellos sein, irgend einen künftigen Schritt zur Unterzeichnung Europas zu verhindern. Wenn die Bedingungen erfüllt seien, würde Hoover aber irgend eine andere Verpflichtung, die der Präsident bestimmt, gern an einer Konferenz her auszusetzen auf Naturalisierungen mitteilen. Wie das Blatt erzählt, wurden schon einige Ergebnisse erzielt, wenigstens was die Befragten angeht. In einem einzigen Tage, dem Sonnabend der vorigen Woche, waren für mehr als eine Million Befragten bezeichnet, gestern für über 800 000 Franzosen. Bezüglich der Käufer ist noch nichts bekannt.

Die Sachleistungen

w. Paris, 29. August.

„Die „Journée Industrielle“ meldet, wird der Minister für die befreiten Gebiete Anfang der nächsten Woche den beratenden Ausschuss für die Naturalisierungen einberufen, um ihm die ersten Ergebnisse der Anwendung des neuen Verordnungsverfahrens auf Naturalisierungen mitzuteilen. Wie das Blatt erzählt, wurden schon einige Ergebnisse erzielt, wenigstens was die Befragten angeht. In einem einzigen Tage, dem Sonnabend der vorigen Woche, waren für mehr als eine Million Befragten bezeichnet, gestern für über 800 000 Franzosen. Bezüglich der Käufer ist noch nichts bekannt.“

Dollar amtl. 1425,21 G.

Die neue Städteordnung

Von Bürgermeister i. R. Quast in Halle (Saale), (Schluß.)

Zur Verwaltung und Verschärfung einzelner Verwaltungsangelegenheiten und Erledigung von Aufträgen können Verwaltungs-Ausschüsse eingesetzt werden. Als Ehrenbeamte können aus der Bürgerliste Bezirksvorsteher für bestimmte Bezirke mit sechsjähriger Amtsdauer von der Stadtverwaltung-Verammlung gewählt werden. Städte von großem Umfang und größerer Einwohnerzahl können durch Erträge in Verwaltungsbereiche eingeteilt werden. Die Bezirks-Verwaltungsämter und ausführende Organe des Gemeindeverbandes, die Vorsteher solcher können bestellt werden. Zur Erledigung der städtischen Angelegenheiten sind die erforderlichen Beamtenstellen einzurichten. Deren Wahl und Befristung werden durch besonderes Gesetz und die für die unmittelbaren Staatsbeamten geltenden Vorschriften geregelt. Persönlich für die Beförden, städtischen Beamten ist eine Befristungsordnung zu erlassen, ebenso wegen der Amtsbeziehungen jeder Bürger ist verpflichtet, eine unbesoldete Stelle in der Gemeindeverwaltung oder eines Aufsichtspflichtigen als Ehrenamt auf mindestens vier Jahre anzunehmen. Zur Befristung oder früheren Niederlegung derselben berechtigen: anhaltende Krankheit, Gebreche, die häufige oder lange dauernde Abwesenheit mit sich bringen, Alter über 60 Jahre und andere besondere Umstände.

Selbstverwaltungsangelegenheiten der Städte sind der gemeinen Wohl dienenden Aufgaben der öffentlichen Verwaltung zu unterliegen. Die Städte sind berechtigt, Anstalten, Einrichtungen und Betriebe gemeinnütziger und gewerblicher Art zu betreiben. Die privatwirtschaftliche Betätigung einer Stadt soll nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu ihrer Größe und Leistungsfähigkeit liegen und die Erfüllung ihrer öffentlich-rechtlichen Aufgaben nicht beeinträchtigen. Gewerbsmäßige Betriebe sollen nach kaufmännischen Grundregeln geführt werden, grundsätzlich überhöht für den besten Nutzen der Staatsbürger der Stadt zu sein.

Die Städte sind berechtigt, ihr Vermögen selbstständig unter Beobachtung gewisser Vorschriften zu verwalten, besonders ist das Vermögen der Städte in keinem Bestande unversichert zu erhalten. Bei Anleihen der Städte sind bestimmte Vorschriften zu beachten, sie sind in der Regel nur für Ausgaben von dauerndem Nutzen für die Stadt, treuende Zwecke aufzunehmen; die Tilgungsdauer soll 30 Jahre nicht übersteigen. Laufende Tilgungsbeiträge dürfen nicht aus dem Vermögen genommen werden. Die Grundsteuer der Finanzverwaltung bildet der für jeden Haushalt aufzustellende Haushaltsplan; Ausgaben dürfen nur eingeleistet werden, soweit die Beduina in den Einnahmen finden. Verzicht in Städten mit Magistrats-Verfassung der Magistrat einem Beschlusse der Stadtverordneten-Versammlung die Zustimmung, so ist innerhalb zwei Wochen eine gemeindliche Sitzung unter dem Vorsitz des Bürgermeisters anzubereiten. Bleiben die Einnahmeverhältnisse bestehen, so beschließt darüber die autonome Behörde. Beschlüsse der Stadtverordneten-Versammlung, die das Bestehen der Stadt betreffen, hat der Bürgermeister zu beanstanden. Der Bürgermeister kann gegen alle städtischen Beamten Ordnungsstrafen, Verwarnungen und Verweise, mit Ausnahme der Magistratsmitglieder, auch Geldstrafen, nach Maßgabe des Disziplinargesetzes festsetzen. Dagegen findet binnen zwei Wochen die Beschwerde an die Aufsichtsbehörde, gegen deren Bescheid binnen gleicher Frist die Klage bei dem Oberverwaltungsamt einreichen kann.

Die Städte und Staat sind berechtigt, durch Gesetz den Städten Aufgaben zur Ausführung zu übertragen; die Kosten der Ausführung sind durch die Städte zu bestreiten. Die Verwaltung der Ortspolizei liegt in der Regel dem Bürgermeister ob. Er kann die Bearbeitung aller oder einzelner Polizeiangelegenheiten unter seiner Verantwortung und nach seiner Meinung einem Magistratsmitgliede oder einem anderen Beamten der Stadt übertragen.

Die Aufsicht über die Städte in Selbstverwaltungsangelegenheiten steht dem Staate zu. Zu dem Zwecke kann sich die Aufsichtsbehörde jederzeit durch geeignete Maßnahmen der Städte, durch die Einberufung von Ausschüssen oder schriftlicher Berichte, Einsicht von Akten, Kostenbüchern, Plänen — unterrichten. Die gewählten Magistratsmitglieder und Beigeordneten bedürfen der Vereidigung. Wegen Bürgerrechte des Gewählten an einer politischen Partei darf die Vereidigung nicht verweigert werden. Gemeindefestbeschlüsse über: Erwerb von Ortsangelegen, Abrechnung von den Vorberichten über Vermögen des städtischen Vermögens, die Aufnahme von Anleihen, Lebernahme von Bürgerschaft, Beschaffung von Gemeindeforderungen und Gründung von Kommunalbanken sind vor ihrer Ausführung der Aufsichtsbehörde vorzulegen. Innerhalb vier Wochen kann dieselbe dagegen Einspruch erheben. Die

